

**Vfg.**

1.

Das Dezernat 1 B mit der Aufgabe „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde bislang von Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Rehaag geleitet. Mit Wirkung zum 01.07.2021 übernimmt Frau Richter am Landgericht Nagel zusätzlich zu den von ihr bereits bearbeiteten Pressesachen die Leitung des Dezernats 1 B. Frau Richter am Landgericht Nagel wird daher mit Wirkung zum 01.07.2021 mit weiteren 0,2 Arbeitskraftanteilen von ihrer richterlichen Tätigkeit zur Wahrnehmung von Presse- und Öffentlichkeitsangelegenheiten freigestellt.

2.

Im Hinblick auf die weitere Freistellung von Frau Richter am Landgericht Nagel im Umfang von 0,2 Arbeitskraftanteilen wird die Freistellung von Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Talarowski von seiner richterlichen Tätigkeit zur Wahrnehmung von Presseangelegenheiten im Umfang von 0,1 Arbeitskraftanteilen mit Wirkung zum 01.07.2021 widerrufen.

3.

Im Hinblick auf einen reduzierten Arbeitsanfall im Dezernat 6 B (Bau- und Grundstücks-, Hausverwaltungs- und Mietangelegenheiten) wird die Freistellung von Frau Richter am Landgericht Unger von ihrer richterlichen Tätigkeit zur Wahrnehmung von Justizverwaltungsaufgaben im Umfang von 0,2 Arbeitskraftanteilen mit Wirkung zum 01.07.2021 widerrufen.

Mues

**Vfg.**

**1.**

Abschrift der obigen Verfügung erhalten:

- die Mitglieder des Präsidiums
- VRLG Talarowski
- RiLG Nagel
- RiLG Unger

**2.**

Frau Gleichstellungsbeauftragten VRiLG Striepen z.K.

**3.**

z.d.A.

---